

Lucky Steps – Tanzsport Zirl

Gebührenordnung des Vereins

Stand: 21.09.2015 / ZVR Nr. 774821063

Inhaltsverzeichnis

Genderkonfirmität	2
1. Zweck der Gebührenordnung	2
2. Allgemeines	2
3. Festsetzung der Gebühren	2
4. Höhe der Mitgliedsbeiträge.....	2
5. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge / Beitragspflicht	3
6. Sonstige Kosten	3
7. Bankverbindung / Vereinskonto.....	3
8. Inkrafttreten der Gebührenordnung	4

Diese Gebührenordnung wurde am 21.09.2015 von der Generalversammlung beschlossen.

Genderkonfirmität

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für beide Geschlechter.

1. Zweck der Gebührenordnung

- 1.1. Durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Verein Kosten, die vorwiegend durch Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden aufgebracht werden sollen.

Die Gebührenordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie sonstige Gebühren und gilt für alle Mitglieder des Vereins. Sie ist nicht Bestandteil der Statuten.

2. Allgemeines

- 2.1. Die Gebührenordnung kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.
- 2.2. Änderungen der persönlichen Angaben (Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer, usw.) sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen. Die Daten werden intern per EDV erfasst und gespeichert.
-

3. Festsetzung der Gebühren

- 3.1. Der Vorstand legt die Mitgliedsbeiträge und die sonstigen Gebühren fest. Der Vorstand beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie der sonstigen Gebühren für das folgende Vereinsjahr.
-

4. Höhe der Mitgliedsbeiträge

- 4.1. Mitgliedsbeitrag
- 4.1.1. für Oktober bis Dezember 2015: € 15,- / Mitglied
 - 4.1.2. ab dem Kalenderjahr 2016: € 75,- / Mitglied pro Jahr *
- 4.2. Mitgliedsbeitrag bei Vereinseintritt nach dem 30.06.:
50% vom unter Punkt 4.1. angegebenen Wert
- 4.3. Sonderbegünstigungen können nach schriftlichem Antrag an den Vorstand inkl. einer Begründung mit entsprechenden Unterlagen eingereicht werden. Der Vorstand entscheidet darüber.
- 4.4. Bei Mahnungen können Mahngebühren anfallen.
- 4.5. Aufnahmegebühren werden zur Zeit nicht erhoben.

** Der günstige Jahresbeitrag ist nur möglich, da viel Arbeit für den Verein durch ehrenamtliche Tätigkeit abgedeckt wird (zB. durch Verzicht der Trainer auf Honorare) und uns der Trainingsraum kostenlos – gegen Konsumation – zur Verfügung gestellt wird.*

5. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge / Beitragspflicht

- 5.1. Bei Neueintritt ist der Mitgliedsbeitrag sofort nach Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand für das laufende Kalenderjahr fällig.
 - 5.1.1. Bei Aufnahme zwischen 01. Jänner und 30. Juni wird der volle Mitgliedsbeitrag fällig.
 - 5.1.2. Bei Aufnahme ab 01. Juli wird die Hälfte des Mitgliedsbeitrages fällig.
 - 5.1.3. Bei Aufnahme nach dem 15. November kann der Vorstand auf eine Beitragserhebung für das laufende Kalenderjahr verzichten. Dies muss schriftlich erfolgen.
 - 5.2. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils im Jahresrhythmus mit 31. Jänner fällig.
 - 5.3. Für die pünktliche Beitragszahlung kommt es auf den rechtzeitigen Eingang auf dem Vereinskonto an. Ein Mitglied, dessen Beitrag bis zu diesem Stichtag nicht auf dem Vereinskonto eingegangen ist, befindet sich automatisch in Verzug (siehe Mahngebühren).
 - 5.4. Der Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe auch für das Jahr fällig in dem die Mitgliedschaft endet.
 - 5.5. Es wird ausdrücklich auf die Punkte unter „Beendigung der Mitgliedschaft“ in den Statuen hingewiesen.
-

6. Sonstige Kosten

- 6.1. **Raumkosten**

Erhebliche Kosteneinsparungen entstehen dem Verein dadurch, dass vom Pächter des Sportbistro Zirl, der Trainingsraum kostenlos –gegen Konsumation – zur Verfügung gestellt wird.

Es wird jedes Mitglied aufgefordert - durch Konsumation pro Veranstaltung - zum Erhalt des kostenfreien Raumangebotes einen Teil beizutragen. Ist eine Konsumation nicht möglich oder nicht erwünscht, wird pro Veranstaltung der Betrag von € 3,- für die Raumkassa fällig.
 - 6.2. **Kurse, Workshops, usw.**

Für zusätzliche Angebote (Kurse, Workshops, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festgelegt werden. Ob für Vereinsmitglieder gratis, ermäßigt oder ausschließlich für Vereinsmitglieder, wird bei der jeweiligen Ausschreibung angegeben. Für Mitglieder sind die Gebühren in der Regel niedriger angesetzt als für Nichtmitglieder.
 - 6.3. **Kopierbeitrag**

Es können Kopierbeiträge erhoben werden. Bei Bedarf werden € 0,50 pro Blatt fällig. Der Kopierbeitrag ist - sofern vom Vorstand nicht anders angegeben - bei Erhalt der Kopie zu bezahlen.
-

7. Bankverbindung / Vereinskonto

- 7.1. Die hier angegebene Bankverbindung ist das Vereinskonto. Eine Überweisung auf ein anderes Konto ist nicht zulässig und wird nicht als Zahlung anerkannt.
 - 7.2. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt mittels Einzahlung auf das Vereinskonto von jedem Mitglied selbst.
 - 7.3. Bankverbindung: Raiffeisenbank Zirl, IBAN: AT77 3600 0000 0417 1716
-

8. Inkrafttreten der Gebührenordnung

- 8.1. Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft und ersetzt auf Grund der Neugründung keine vorherige Gebührenordnung.

Zirl, 21.09.2015

Unterschriften des Vorstandes:

.....
Bettina Fritz, Obfrau

.....
Petra Keplinger, Schriftführerin

.....
Petra Kiss, Kassierin